

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)  
zur Antragstellung auf Weiterführung des Masterstudiengangs Journalismus (M.A.)**

*JGU, 25. Nov. 2009*

**1. Vorbemerkungen**

Die Weiterführung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden<sup>1</sup>.

Grundlage für die Bewertung eines Antrags auf Weiterführung ist die Frage, inwieweit ein Studiengang nach Ablauf einer definierten Zeitspanne weiterhin fachlich-inhaltlich bestimmten Anforderungen genügt (Vergleich: Zielsetzung / Zielerreichung).

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- der Beschreibung des Studiengangs bzgl. der grundlegenden Ziele, der Arbeitsmarktrelevanz, der Kooperation und inhaltlichen Verzahnung mit anderen Fächern sowie der regionalen und internationalen Verortung;
- den im Studiengang gebundenen Ressourcen;
- dem aktuellen Curriculum, Modulhandbuch und der Prüfungsordnung sowie der Darstellung der Studienorganisation mit besonderem Gewicht auf den Aspekten, die sich im Vergleich zur letzten Akkreditierung verändert haben;
- den aufgrund der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren erzielten Ergebnissen mit Bezug auf die Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen, die Erfahrungen mit Prüfungen, den Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module, die Gesamtbelastung durch das Studium, die Berufseinmündung und die Bewertung der im Studium erlangten Kompetenzen.

Darüber hinaus werden vor allem Maßnahmen in die Betrachtung einbezogen, die bislang eingeleitet wurden oder geplant sind (Weiterbildungen, Veränderungen in der Studienstruktur usw.). Ein besonderes Gewicht wird zudem auf die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung gelegt.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im **Masterstudiengang Journalismus (M.A.)** berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen<sup>2</sup>.

Die Stellungnahme bezieht sowohl Ergebnisse der vom ZQ durchgeführten **Evaluation** mit Studierenden und Studiengangsleitern (Stand: 10.11.2009)<sup>3</sup> als auch Daten der **Lehrveranstaltungsbefragung** (Wintersemester 2008/09) wie auch einer Online-Absolventenbefragung (Stand: Sept./Okt. 2009)<sup>4</sup> mit ein.

<sup>1</sup> Sie entspricht, gerade im Hinblick auf die Option, unterschiedliche Verfahrensmodi auszuwählen und zu kombinieren, den „**Grundsätzen für die Reakkreditierung von Studiengängen**“ (41. Sitzung des Akkreditierungsrates, 09.12.2004).

<sup>2</sup> Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien; Bewertungsbericht der ZEvA-Fachgutachter vom 05.11.2003; Stellungnahme der Fachvertreter zum Bewertungsbericht vom 20.11.2003; Anlage zur Stellungnahme der Fachvertreter zum Bewertungsbericht vom 20.11.2003; Akkreditierungsbeschluss der SAK vom 17.02.2004 (SAK Protokoll Top 5.9 15); Entwurf Protokollnotiz zur Entfristung der Akkreditierung vom 15.02.2005 (20. Sitzung der SAK.doc); Stellungnahme der Fachvertreter zur Entfristung der Akkreditierung vom 10.02.2005; Schreiben vom 10.02.2005 mit der Bitte um Konkretisierung der verbliebenen Auflage („Die Modularisierung ist den KMK-Grundsätzen weiter anzupassen“); aktuelle Prüfungsordnung (Stand 09. Aug. 2007); aktuelles Modulhandbuch (Stand: Aug. 2008); Modultabelle, Studienplan; Ergebnisse der Hörerbefragung sowie das Strukturkonzept des Instituts für Publizistik vom 4. Juni 2008.

<sup>3</sup> n = 8.

<sup>4</sup> n = 39.

## 2. Ziele

### *Ziele und Ausrichtung des Studiengangs*

Die mit dem Studiengang verfolgten Ziele werden im vorliegenden Antrag auf Weiterführung hinreichend deutlich und stimmen noch mit jenen zur Zeit der Erstakkreditierung überein.

Der kostenpflichtige nicht-konsekutive Masterstudiengang strebt an, in erster Linie auf eine **Berufstätigkeit im Journalismus** vorzubereiten und gleichzeitig eine Befähigung zum methodischen, wissenschaftlichen Arbeiten, vor allem im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaften, zu gewährleisten.

Das Masterprogramm löst seit dem **WS 2002/2003** den Aufbaustudiengang Journalistik am Journalistischen Seminar der JGU ab. Damit wurden nach Aussage im Antrag vor allem folgende Ziele verfolgt:

- eine Anpassung an die Entwicklungen und Anforderungen des Berufsfeldes,
- eine Ausweitung des Lehrangebots, die Realisierung individueller Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Print/Online-, Radio- und Fernsehjournalismus,
- die Einführung eines international anerkannten und kompatiblen Studienabschlusses,
- Promotions<sup>5</sup>- und Forschungsoptionen für Studierende,
- eine Ausweitung der Kooperationen mit Medienfächern und -institutionen,
- die Integration des ehemaligen Nebenfachs Publizistik in die journalistische Ausbildung.

So bemüht sich der insgesamt **anwendungsorientierte<sup>6</sup> Studiengang** um eine enge Verzahnung mit der Praxis, ohne jedoch die genannten theoretischen Aspekte außer Acht zu lassen, ein Sachverhalt, der aus Sicht der durch das ZQ befragten Absolventen und Studierenden retrospektiv als großer Mehrwert eingestuft wird.

Zudem hat sich die umfassende Ausbildung zu „Generalisten“ in allen journalistischen Arbeitsbereichen aus Sicht des Faches auch vor dem Hintergrund der **zunehmenden Verschränkung der journalistischen Arbeitsbereiche in der Praxis (Crossmedia)** bewährt, was die Absolventen und Studierenden ebenfalls bestätigen.

Als **Zugangsvoraussetzung** gelten gemäß der Studiengangsbeschreibung jeweils **abgeschlossene Fachstudiengänge**, da diese dem künftigen Journalisten bereits im Vorfeld vertiefte Kenntnisse auf einem wissenschaftlichen Teilgebiet vermitteln, auf denen er seine anschließende berufliche Tätigkeit aufbauen kann.

➔ Insgesamt gab es seitens des Faches **keine Gründe für gravierende Änderungen** an der fachinhaltlichen Ausrichtung des Masterprogramms.

Die im Rahmen der Evaluation interviewten Studierenden berichten darüber hinaus, sich nach einer Recherche zum geeigneten Einstieg in das journalistische Berufsfeld bewusst für das Mainzer Programm entschieden zu haben. Als relevantes Kriterium ihrer Studiengangswahl führen sie mehrheitlich die sehr praxisnahe Ausrichtung des Mainzer Konzeptes an. Der Master zeichne sich ferner dadurch aus, dass Studierende Einblick in sämtliche relevanten Medienbereiche gewinnen (Print/Online; Radio und Fernsehen), was bei vergleichbaren journalistischen Ausbildungswegen nicht selbstverständlich sei und dass zugleich ein akademischer Abschluss erworben werden könne. Als weiterer Vorteil wird erachtet, dass das Programm Teilnehmern aus verschiedenen Studiengängen und mit unterschiedlichen journalistischen Vorkenntnissen offensteht.

Gegenüber den weiteren gängigen Ausbildungswegen in den Journalistenberuf, wie etwa über eine reguläre Journalistenschule oder über ein Volontariat, sahen die Studierenden von Anfang an klare Vorteile im Mainzer Programm. So zeichneten sich Journalistenschulen gegenüber dem Mainzer Programm häufig durch ein eher spezielles und dadurch stark eingeschränktes Ausbildungsspektrum aus wie auch oftmals durch Aufnahmeprüfungen, welche hohe Vorkenntnisse erfordern. Volontariate wiederum stellten gerade für ältere Interessenten (etwa aus Gründen des Vorstudiums oder mehrjähriger Berufstätigkeit) wenig attraktive Optionen dar und besäßen zudem keinen akademischen Rahmen.

---

<sup>5</sup> Anstelle des damaligen Zertifikates können die Studierenden mit dem Masterstudiengang „Journalismus“ nun einen Abschluss erwerben, der zudem eine anschließende Promotion ermöglicht, was bisher nur nach zusätzlichen Studien im Fach Publizistik möglich war.

<sup>6</sup> s. Anlage des Faches zur Stellungnahme zum Teil B des Bewertungsberichtes der ZEvA. Diese Zuordnung wird auch von den Absolventen der ZQ-Befragung aus dem Sept. 2009 nahezu einhellig bestätigt.

Eine konkrete Wahl des Mainzer Programms erfolgte zumeist über Onlinerecherche in den bekannten Datenbanken des Studiengangs (etwa den Hochschulkompass).

### *Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region*

Mit Blick auf eine hochschulinterne Vernetzung in der **Studienlandschaft der JGU** ist festzustellen, dass der Masterstudiengang in einige der **Medienfächer** einbindet. So wird gemäß der Beschreibung im Antrag das Lehrangebot der Fachvertreter des Studiengangs Journalismus bspw. regelmäßig von den Studiengängen B.A. Publizistik Kernfach und Beifach, M.A. Medienmanagement und M.A. Unternehmenskommunikation/PR importiert, weitere Lehrimporte sind nach Aussage im Antrag geplant.

Im Hinblick auf den Bezug zu **Forschungsschwerpunkten** an der JGU engagieren sich Fachvertreter des Programms zudem im **Medienschwerpunkt** der Hochschule sowie in verschiedenen Medieninitiativen der Universität, wie bspw.:

- dem **Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz**,
- dem **Medienhaus**, bei **Campus-TV** und
- im **B.A.-Beifach Theorie und Praxis der audiovisuellen Medien**.

Nach Aussage der Fachvertreter wie auch der Studierenden ist das Institut ferner stark **im außeruniversitären Bereich** (Redaktionen, Sender etc.) insbesondere auch im Rhein-Main Gebiet vernetzt; so kann positiv herausgestellt werden, dass reibungslose Kontakte zu Referenten aus der Berufspraxis wie auch eine zielführende Vermittlung der Studierenden in geeignete Praktika möglich sind.

→ Auf diese Weise ist vielfach eine inneruniversitäre und außeruniversitäre Vernetzung des Programms gesichert.

### *Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf*

Gemäß der Beschreibung im Antrag ist die Mainzer Journalistenausbildung mit ihren rund 500 Absolventen bundesweit bekannt und beliebt (ein Eingangstest regelt die Aufnahmequote) wie auch im Berufsfeld anerkannt. Dies bestätigen auch die befragten Studierenden, die sich bereits im Rahmen ihrer Pflichtpraktika bei den Arbeitgebern willkommen fühlen.

Zudem spiegelt sich dieser Sachverhalt in der **zielführenden Einmündung der Abgänger in die Berufswelt** als eines der wesentlichen Ergebnisse der vom ZQ durchgeführten **Absolventenbefragung**<sup>7</sup>.

Absolventen des Journalistischen Seminars finden Arbeit im journalistischen Bereich, etwa in den Redaktionen überregionaler Qualitätszeitungen und regionaler Abonnementzeitungen, in Online-Redaktionen sowie bei öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunk- und Fernsehsendern.

In der Rhein-Main-Region stellt der Masterstudiengang Journalismus nach Aussage der Mainzer Fachvertreter die einzige universitäre Ausbildung im Bereich Journalismus dar, welche sämtliche Medien umfasst und gleichzeitig berufsqualifizierend angelegt ist.

### *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs*

Der Studiengang bildet nach Aussage im Antrag in erster Linie für den deutschsprachigen Journalismus aus, was der internationalen Ausrichtung Grenzen setzt.

→ Dennoch kann als positiv hervorgehoben werden, dass eine internationale Ausrichtung des Studiengangs insbesondere durch die Kooperation im Rahmen des **m<sup>3</sup>+zdf-Austauschprogramms** mit **nordamerikanischen Partneruniversitäten** gegeben ist (ISAP-Programm).

Zum einen lehren und forschen amerikanische Hochschullehrer regelmäßig als Gastprofessoren am Journalistischen Seminar<sup>8</sup>, zum anderen absolvieren Studierende des Masterstudiengangs regelmäßig ein **Studiensemester** an einer amerikanischen Partneruniversität (zuletzt zwei Studierende an der University of Memphis).

<sup>7</sup> Dies stellt sich aus Sicht der Mainzer Fachvertreter vor dem Hintergrund der aktuellen Medienkrise als umso bemerkenswerter dar.

<sup>8</sup> Zuletzt hielt Josef Hayden, Ph.D., Professor für Journalism an der University of Memphis, im Sommersemester 2009 ein Blockseminar zum Thema "American Presidents and the Press".

Nach Aussage des Faches sind die bisherigen Erfahrungen durchweg positiv: Die amerikanischen Gastwissenschaftler bereicherten das Lehrangebot des Masterstudiengangs um eine internationale Perspektive, der Studierendenaustausch biete den Studierenden wertvolle Einblicke in das Berufsfeld im nordamerikanischen Kultur- und Sprachraum.

Im Bericht wird dargelegt, dass sich wegen der besonderen Stärke der amerikanischen Partneruniversitäten in der Fernstudienbildung die Durchführung eines Auslandssemesters im **dritten Fachsemester** des Masterstudiengangs Journalismus bewährt habe.

Darüber hinaus kooperiert das Journalistische Seminar seit 2009 im Bereich der journalistischen Weiterbildung mit der **Schweizer Journalistenschule MAZ**, der führenden Journalismusschule der deutschen Schweiz.

Zu den internationalen Kontakten tragen zudem ausländische Besucher bei, die im Rahmen der Lehrredaktionen oder des Journalistischen Kolloquiums zu Vorträgen und Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden das Journalistische Seminar besuchen, darunter regelmäßig von **Inter Nacionales** betreute Gäste der Bundesregierung.

Auch mit Blick auf das Ergebnis der Absolventen- und Studierendenbefragung ist festzustellen, dass ein Auslandsaufenthalt prinzipiell durchführbar, jedoch kaum ohne Studienzeitverlängerung möglich ist. Aus Sicht der Fachvertreter ist anzumerken, dass Auslandssemester (gerade in den USA) aktuell jedoch noch einen enormen bürokratischen Aufwand erfordern.

Wesentlich leichter umsetzbar erscheinen dagegen Auslandsaufenthalte im Zusammenhang mit Praktika, was nach Aussage der Fachvertreter Unterstützung fände.

→ Die Abteilung Internationales empfiehlt, eine Öffnung des Programmes gegenüber Partnern in anderen Ländern, z.B. im Rahmen von ERASMUS, zu erwägen, was eine internationale Ausrichtung weiter stärken könnte.

Positiv hervorzuheben ist abschließend noch das Informationsangebot auf der Homepage, welches verschiedene Austauschpartner und Programme präsentiert<sup>9</sup>.

### *Berufsfeldorientierung*

Gemäß dem Antrag wird der Masterstudiengang kontinuierlich an Erfordernisse des sich wandelnden journalistischen Arbeitsmarktes angepasst (s. auch S. 11).

Die **Einmündung in berufliche Karrieren** vollziehe sich - so die Aussage der vom ZQ durchgeführten Online-Befragung im Sept. 2009 - in einem angemessenen Zeitraum und ausnahmslos in die angezielten journalistischen Berufsfelder, wozu nach Rückmeldung der Berufstätigen vor allem die **hohe Praxisorientierung** des Studiengangs beitrage.

Im Masterstudiengang bilden sich laut Ergebnissen der Befragung **Abgänger** aus einem **breiten Spektrum von zuvor absolvierten Studiengängen** weiter. Dies reicht vom/von der Diplom-Verwaltungswirt/in über den/die Diplom-Volkswirtschaftler/in und Politik- und Islamwissenschaftler/innen bis zu Absolventen aus dem Bereich Staatswissenschaft oder der Pharmazie.

Die Mehrzahl der Absolventen aus der Online-Befragung befindet sich in einem **regulären Beschäftigungsverhältnis (58,8%)**, weitere üben **freie Tätigkeiten** aus (**28,8%**) oder befinden sich in einem **Volontariat (12,8%)**.

Der Übergang in den Beruf nahm nach der Mehrzahl der Befragten nicht mehr als einen Monat in Anspruch. Neben einer Bewerbung auf eine **ausgeschriebene Stelle** (36,8 %) gelang die erfolgreiche Einmündung in einen Berufsweg auch 23,7% der Personen über **Kontakte aus praktischen Tätigkeiten** während des Studiums (etwa Praktika).

Aus Sicht der Befragten wird mit herausragender Mehrheit (82,1%) die **Praxiserfahrung** (neben der eigenen Persönlichkeit (76,9%) und dem Studienfach (56,4%)) als **Einstellungskriterium** resümiert.

Die Absolventen waren zum Zeitpunkt der Studie:

- Beamter/in im Öffentlichen Dienst,

<sup>9</sup> <http://www.journalistik.uni-mainz.de/664.php>.

- Assistent/in für Öffentlichkeitsarbeit in einer Fachhochschule,
- tätig im Bereich PR,
- Pressesprecher/in Finanzen,
- Inlandskorrespondent/in bei ARD-Nachrichten,
- Reporter/in/Redakteur/in:
  - im Bereich Online-Redaktion,
  - im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk,
  - bei einer Nachrichtenagentur (Regionalbüro, befristet sowie beim ZDF)
  - in einem Verlag für Kundenzeitschriften,
  - bei einem regionalen Wirtschaftsmagazin,
  - bei einem Reisemagazin,
  - bei einer Fachzeitschrift,
  - Redaktionsleitung im Bereich interne Kommunikation der Lufthansa.
- Volontär/in:
  - bei der Deutschen Welle,
  - im Bereich TV.

Einige der genannten Tätigkeitsfelder werden durch **freie Tätigkeiten** in unterschiedlichen Medien ergänzt.

Im Einzelfall äußern die Befragten Optimierungswünsche bei der Hilfestellung im Bereich **Übergang Studium/Beruf** (auch: Vorbereitung auf Tätigkeit als freier Journalist). Nach Aussage der Studierenden vor Ort gibt es bereits Lehrveranstaltungsangebote in diese Richtung.

Positiv zu erwähnen ist die Rubrik auf der Homepage des Journalistischen Seminars zu den „Ehemaligen“<sup>10</sup>, die aktuelle und ehemalige Karrieren und Preisträger präsentiert und auf diese Weise der Kontakt zu einem **Alumni-Forum** ermöglicht wird. Zudem begrüßen die Studierenden, Ehemalige bspw. auch über regelmäßige Institutsfeiern kontaktieren zu können.

### 3. Struktur

#### Personelle Ressourcen

Als Studiengangsverantwortliche werden die Univ.-Prof. Dr. Karl N. Renner und Dr. Volker Wolff benannt.

Für die einzelnen Module zuständig sind:

- Modul 1 (Grundlagen des Journalismus): Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff;
- Modul 2 (Print- und Onlinejournalismus): Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff;
- Modul 3 (Fernsehjournalismus): Univ.-Prof. Dr. Karl N. Renner;
- Modul 4 (Radiojournalismus): Prof. Axel Buchholz;
- Modul 5 (Kommunikations- und Medienwissenschaften): Univ.-Prof. Dr. Karl N. Renner.

Personelle Ressourcen							
Stelle	Denominati- on	Inhaber	im Studien- gang vertre- tene Lehrge- biete	aus- laufend zum	Lehr- deputat insgesamt	Lehrdeputat für den weiterzu- führenden Studiengang	weitere bediente Studiengänge
C 4	Presse- journalismus	Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff	Grundlagen des Journalis- mus, Printjour- nalismus		8 SWS	8 SWS	B.A .Publizistik, M.A. Medien- management, M.A. Unter- nehmenskom- munikation u.a.
C 3	Fernseh- journalismus	Univ.-Prof. Dr. Karl N. Ren-	Fernseh- journalismus		8 SWS	8 SWS	Magister Publizis- tik, B.A. Publizistik

<sup>10</sup> s.: <http://www.journalistik.uni-mainz.de/549.php>.

		ner					Beifach, M.A. Unternehmenskommunikation u.a.
0,75 EG 13		Sabine Kieslich M.A.	Grundlagen des Journalismus, Printjournalismus		4 SWS	4 SWS	
0,5 EG 13*		N.N.	Grundlagen des Journalismus, Printjournalismus		4 SWS	4 SWS	
0,5 EG 13*		Ina Kolanowski M.A.	Grundlagen des Journalismus, Fernsehjournalismus		2 SWS	2 SWS	
EG 14		Dr. Thomas Hartmann M.A.	Radiojournalismus, Kommunikations- und Medienwissenschaften		4 SWS	4 SWS	B.A. Publizistik/ Mag. Publizistik
Nichtwiss. Beschäftigte		Jakob Kühl					
Nichtwiss. Beschäftigte		Verena Glöckner					
* Jeweils 0,25-Stellen aus Mitteln der Studiengebühren							

Die gegenwärtige **Betreuungsrelation** beträgt:

**a)** hinsichtlich der Studierenden/Professuren (in VZÄ):

-> 16 Studierende/Professur (32 Studierende / 2,0 Universitätsprofessuren) und

**b)** hinsichtlich der Studierenden/wissenschaftlichem Personal (in VZÄ):

-> 6,74 Studierende/wissenschaftliches Personal (32 Studierende / 2,0 Universitätsprofessuren + 2,75 Wiss. Mitarbeiter, ohne Lehrbeauftragte).

➔ Positiv hervorzuheben ist, dass die im Rahmen einer ZQ-Evaluation befragten Studierenden sich im Studiengang sehr gut betreut fühlen und den engen Kontakt zu Lehrenden loben. Feedback zu erbrachten Leistungen wird selbstverständlich erbracht und kann auch in vertiefter Form jederzeit von den Studierenden eingefordert werden.

Lehrbeauftragte							
Qualifikationsprofil	Denomination	Inhaber	im Studiengang vertretene Lehrgebiete	auslaufend zum	Lehrdeputat insgesamt	Lehrdeputat f. den weiterzuführenden Studiengang	weitere bediente Studiengänge
Ehem. Chefredakteur Hörfunk beim SR		Honorarprof. Axel Buchholz	Radiojournalismus		4 SWS	4 SWS	
Ehem. Wellenchefin Info-Radio beim HR		Birgit Schamari	Radiojournalismus		4 SWS	4 SWS	
Logopädin und Sprechtrainerin		Gabriele Schweickhardt	Radiojournalismus		2 SWS	2 SWS	
Freie Wirtschafts- und Onlinejournalistin		Bettina Blaß	Onlinejournalismus, Crossmedia		4 SWS	4 SWS	
Web Content Managerin		Anna Buß	Online-marketing, Crossmedia		2 SWS	2 SWS	
Videojournalist beim ZDF		Georg Döller	Videojournalismus, Crossmedia		2 SWS	2 SWS	
Wissenschaftsjournalistin der WELT		Dr. Pia Heinemann	Printjournalismus		2 SWS	2 SWS	

### Sächliche Ressourcen

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die Ausstattung des Journalistischen Seminars seit der Erstakkreditierung in sämtlichen Ausbildungsbereichen deutlich verbessert werden konnte, insbesondere in der Radioausbildung: Seit Juni 2006 verfügt das Journalistische Seminar demnach über **digitale Hörfunkstudios**, ein sogenanntes **Selbstfahrerstudio** (zur selbständigen Gestaltung einer Sendung) und ein **Produktionsstudio**<sup>11</sup>. Der Großteil der Gesamtkosten des Umbaus in Höhe von rund 200.000 Euro wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) getragen.

→ Die Studios wirken sich nach Angabe der Fachvertreter bereits positiv auf die **Verzahnung von Theorie und Berufspraxis** im Bereich des Masters aus: So ermöglicht bspw. das neue Selbstfahrerstudio, professionelle Beiträge zu erstellen und vollständige Hörfunksendungen zu gestalten, wie diese auch über ISDN an Sender zu schicken.

Zur Verbesserung der Ausstattung wurden für den digitalen TV-Schnitt zusätzlich zu den bestehenden stationären AVID-Schnittplätzen zwei **portable TV-Schnittplätze** (Multimedia-Notebooks) eingerichtet sowie auch den Teilnehmern der Lehrredaktionen seit 2009 für den Bereich Print- und Onlineausbildung **zehn weitere Notebooks** zur Verfügung gestellt werden können.

Im Rahmen des **Hörsaalprogramms 2008** wurden die beiden Lehrredaktionsräume der Printlehrredaktion und das als Mehrzweckraum ausgelegte Fernsehstudio (in dem auch Lehrveranstaltungen stattfinden), mit Beamern und Multimediageräten ausgestattet.

→ Die neue Technik entspricht nach Aussage des Faches dem **Standard**, der derzeit von den **öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten** genutzt wird. Damit sei eine professionelle Infrastruktur zum Erlernen der modernen Redaktionspraxis gegeben.

Auch aus Sicht der befragten Studierenden wird die **technische Ausstattung** gerade im Bereich Radio für sehr gut und im Bereich Fernsehen als absolut angemessen eingestuft.

<sup>11</sup> Das Produktionsstudio verfügt ebenfalls über einen Regie- und Sprechertisch mit eingebautem Studiomischpult, verschiedenen Einspiel- und Aufnahmegegeräten und einer DigAS-Workstation zum Schnitt von Hörfunkbeiträgen.

#### 4. Prozesse

##### *Ausgestaltung des Curriculums, des Modulhandbuchs und der Studienorganisation*

Der Masterstudiengang, der jeweils nur zum WS aufgenommen werden kann, umfasst eine Regelstudienzeit von **vier Semestern (120 cr/50 SWS<sup>12</sup>; nach den geplanten Änderungen 54 SWS)**. Das Programm ist als Vollstudium angelegt, lässt sich jedoch auch Teilzeitmodell studieren.

Gemäß Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist der Masterstudiengang seit WS 05/06 **gebührenpflichtig (550 EUR pro Semester** zzgl. zum allgemeinen Semesterbeitrag).

Die Studieninhalte, die auch gewissen Raum für **spezifische Schwerpunktsetzung** lassen, gliedern sich aktuell in fünf Studienmodule:

- **Grundlagen des Journalismus (I),**
- **Print- und Onlinejournalismus (II),**
- **Fernsehjournalismus (III),**
- **Radiojournalismus (IV) und**
- **Kommunikations- und Medienwissenschaften (V).**

Sie werden durch ein sechstes **Praxismodul** ergänzt.

Die Studieninhalte bauen aufeinander auf:

##### **Im ersten Semester:**

- Einführung in den Journalismus (Modul I: Vorlesung „Einführung in den Journalismus“, Lehrredaktion „Grundlagen des Journalismus“)
- Ausbildung im Zeitungs- und Onlinejournalismus (Modul II: Vorlesung „Print I – Grundlagen des Zeitungsjournalismus“)
- Lehrredaktion „Grundlagen des Journalismus“, Lehrredaktion „Onlinejournalismus“, Übung „DTP und Internetrecherche“).

##### **Im zweiten Semester:**

- Ausbildung im Zeitschriftenjournalismus (Modul II: Vorlesung „Print II – Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“, Lehrredaktion „Print I – Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“)
- im Radiojournalismus (Modul IV: Lehrredaktion „Radio I“ inkl. „Sprechtraining I“). Außerdem ist zur Einführung in die Produktionstechniken des Fernsehens und zur Förderung des interdisziplinären Austauschs der Studierenden des Masterstudiengangs mit den verschiedenen Einrichtungen und Partnern des Medienhauses (audiovisuelle Medienfächer der Universität Mainz, FH Mainz, Offener Kanal Mainz usw.) eine **Projektarbeit** vorgesehen (Modul III: Übung „Medienhausprojekt“).

##### **Im dritten Semester:**

- Ausbildung im Fernsehjournalismus (Modul III: Vorlesung „Einführung in den Fernsehjournalismus“, Lehrredaktion „Fernsehjournalismus I“)
- Vertiefungsphase des Studiums mit dem **optionalen Angebot** im Ausbildungsbereich Radiojournalismus (Modul IV: Lehrredaktion „Radio II“ inkl. „Sprechtraining II“). In der Vertiefungsphase im dritten und vierten Fachsemester können die Studierenden aus den drei Ausbildungsbereichen Print/Online, Radio und Fernsehen zwei Schwerpunkte wählen.

##### **Im vierten Semester:**

- Vertiefung in den Ausbildungsbereichen Print- und Onlinejournalismus und Fernsehjournalismus (Modul II: Lehrredaktion „Print/Online II – Crossmedia“, Modul III: Lehrredaktion „Fernsehjournalismus II“).
- Ergänzend wird zur Vorbereitung der Abschlussprüfung und des Berufseinstiegs ein „Journalistisches Kolloquium“ (Modul I) angeboten.
- Ausbildungsbereich „Kommunikations- und Medienwissenschaften“ (Modul V): Hier besuchen die Studierenden im Laufe der vier Studiensemester jeweils eine Lehrveranstaltung in **Publizistik, Medienrecht und Medienwirtschaft** als Pflichtveranstaltungen sowie **drei weitere Lehrveranstaltungen** aus dem aktuellen Lehrangebot der **Publizistik, der anderen Medienwissenschaften** oder der **modernen Literatur- und Sprachwissenschaften** als Wahlpflichtveranstaltungen.

Im **Praxismodul** absolvieren die Studierenden in den Semesterferien mindestens zwei journalistische Praktika von jeweils **sechs bis acht Wochen** Dauer (s. auch S. 15).

Die **Abschlussprüfung** beginnt im letzten Drittel des vierten Fachsemesters mit der **Masterarbeit**, die in einen **theoretischen und einen praktischen** Teil untergliedert ist (8 Wochen Bearbeitungszeit) und durch eine halbstündige **mündliche Masterprüfung** ergänzt wird.

<sup>12</sup> Diese Berechnung bezieht - entgegen den Angaben des Faches im Antrag - nur die Lehrveranstaltungen mit ein. S. auch S. 14.



Als **Zulassungsvoraussetzungen** zum M.A.-Programm gelten gemäß der Prüfungsordnung § 3 der Abschluss eines Fachstudiums an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland oder ein gleichwertiger Studienabschluss (nachzuweisen durch Staatsexamen, Bachelor-, Diplom-, Magisterprüfung oder Promotion). Das Bachelor-Studium muss mindestens mit der Note „gut“ (2,0) abgeschlossen worden sein<sup>13</sup>.

Zudem ist eine zweitägige **Eignungsprüfung** zu absolvieren (Anfertigung journalistischer Arbeiten unter Aufsicht; Test des politisch-gesellschaftlichen Grundwissens (s. aktuelle Änderung der Prüfungsordnung S. 1)<sup>14</sup>.

Diese Prüfung wird von den im Rahmen der ZQ-Evaluation befragten Studierenden als angemessen und zielführend beurteilt. Lediglich die Rückmeldungen zum Test werden aus Sicht der Studierenden häufig sehr spät übermittelt (September) und erschweren bspw. Wohnungssuche und Umzugsarbeiten.

Dem entgegen die Fachvertreter, dass diese zeitliche Verzögerung maßgeblich aus der universitären Aufnahmefrist (jew. zum 15. August) resultiere und mit Blick auf die Rückkopplung mit dem Studierendensekretariat und der Korrekturphase der Eingangstests kein Handlungsspielraum zu einer Verbesserung in dieser Sache bestehe.

Eine Option zu einer anschließenden **Promotion** besteht am Institut. Diese wird nach Aussage der Mainzer Fachvertreter derzeit jedoch eher selten genutzt. Gründe hierfür bestünden in dem fortgeschrittenen Alter der Absolventen sowie in dem Sachverhalt, dass ein akademischer Titel für eine journalistische Karriere keinesfalls ausschlaggebend, wenn nicht gar hinderlich sei.

---

<sup>14</sup> Ein an einer Berufsakademie erworbener Bachelor wird laut Homepage in Rheinland-Pfalz nicht anerkannt.

Übersicht des derzeitigen Studienverlaufs								Summe
Semesterferien						24 CR/ 45 SWS		24 CR/ 45 SWS
4. Sem. / SoSe	2 CR/ 2 SWS	4 CR/ 4 SWS opt.	4 CR/ 4 SWS opt.		4 CR/ 4 SWS			10-14 CR/ 10-14 SWS
Semesterferien							optional	
3. Sem. / WiSe			10 CR/ 6 SWS	4 CR/ 4 SWS opt.	4 CR/ 2 SWS			14-18 CR/ 8-12 SWS
Semesterferien							12 CR/ 12 SWS	12 CR/ 12 SWS
2. Sem. / SoSe		10 CR/ 6 SWS	2 CR/ 2 SWS	8 CR/ 4 SWS	4 CR/ 2 SWS			24 CR/ 14 SWS
Semesterferien							12 CR/ 12 SWS	12 CR/ 12 SWS
1. Sem. / WiSe	12 CR/ 8 SWS	4 CR/ 4 SWS			4 CR/ 4 SWS			20 CR/ 16 SWS
	Modul I: Grundlagen	Modul II: Print und Online	Modul III: Fernsehen	Modul IV: Radio	Modul V: Komm. und Medienwiss.	Abschluss- modul	Praxismodul	120 CR/ 121 SWS

Im aktuell laufenden Konzept gehen die Leistungen in den einzelnen Studienmodulen mit dem Gewicht des jeweiligen Workloads in das studienbegleitende Prüfungssystem des Masterstudiengangs Journalismus ein:

Modul I: Grundlagen des Journalismus	14 cr / 10 SWS
Modul II: Print- und Onlinejournalismus	14 cr / 10 SWS
Modul III: Fernsehjournalismus	12 cr / 8 SWS
Modul IV: Radiojournalismus	8 cr / 4 SWS
Modul V: Kommunikations- und Medienwissenschaften	16 cr / 12 SWS
Vertiefung aus Modul II bis IV	8 cr / 8 SWS
Praxismodul: Redaktionspraktika	24 cr / 24 SWS
Masterprüfung	24 cr / 45 SWS

Insgesamt

120 cr / 121 SWS

## Änderungen seit der Erstakkreditierung

Die Änderungen der Prüfungsordnung seit der Erstakkreditierung betrafen wie im Antrag dargelegt folgende Punkte und wurden am 31. Januar 2007 vom Fachbereichsrat 02 verabschiedet:

- die Aufnahme eines Tests des **Allgemeinwissens** in die Eignungsprüfung<sup>15</sup>
- gemäß Prüfungsordnung vom 22.09.2004: **Vorverlegung des Beginns der Masterprüfung** in die Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters, so dass ein Studienabschluss im 4. Fachsemester sichergestellt werden kann.

Hinsichtlich der Veränderungen im Bereich des Arbeitsmarktes verweisen die Mainzer Fachvertreter vor allem auf die in den letzten Jahren vollzogene Entwicklung hin zu **multimedialen Arbeitsplätzen**, die es erforderten, dass Journalisten in der Lage seien, journalistische Produkte parallel für verschiedene Medien zu produzieren, bspw. sowohl für Print- als auch für Onlinemedien, als Audio- oder Videobeitrag (Videojournalismus). Dies treffe in besonderem Maße auch auf **freiberuflich tätige Journalisten** zu.

- Dieser Entwicklung soll auf zweierlei Weise Rechnung getragen werden: Zum einen sollen die vorhandenen Ausbildungskomponenten Print, Online, Radio und Fernsehen für das crossmediale journalistische Arbeiten in der **Lehrredaktion Print II** zusammengefasst werden (jetzt Print/Online II – Crossmedia).
- Zum anderen wird das **Sprechtraining** intensiviert und für alle Studierenden unabhängig von der jeweiligen Studienvertiefung (Print/Online, Radio, TV) zu einem obligatorischen Ausbildungsinhalt des Moduls Radiojournalismus. (Hierdurch wird Modul IV (Radiojournalismus) künftig mit 10 cr (statt ehemals 8 cr) kreditiert).

In Folge der zunehmenden Medienkonvergenz gewinnen nach Auskunft der Mainzer Fachvertreter auch **produktionstechnische Komponenten** in der Fernsehlehrrredaktion I (Modul Fernsehjournalismus) an Relevanz.

- Um Auswirkungen zu Lasten der wissenschaftlichen Analyse zu vermeiden, wurde eine **zusätzliche Pflichtlehrveranstaltung** „Analyse journalistischer Fernsehbeiträge“ in das **Modul Fernsehjournalismus** aufgenommen (Daraus resultiert eine Erhöhung des Moduls von 12 cr auf 14 cr).

Zudem ergeben sich Änderungen mit Blick auf den **Wahlpflichtbereich** des Studiengangs in **Modul V – Kommunikations- und Medienwissenschaften**. In seiner alten Form umfasste das Modul, das von den befragten Studierenden insgesamt sehr begrüßt wird, Wahlpflichtveranstaltungen aus dem institutseigenen Bereich der **Publizistik** wie auch aus einem disziplinenübergreifenden Spektrum, in diesem Falle der **Filmwissenschaft**, der **Theaterwissenschaft** sowie aus dem Bereich der **Sprachwissenschaften**.

- In der Vergangenheit hat sich laut Ausführungen im Antrag jedoch gezeigt, dass der sprachwissenschaftliche Sektor von den Studierenden so gut wie nicht belegt wurde und daher nicht mehr angeboten wird.

Bezüglich der derzeitigen **Einschränkung** der fächerübergreifenden Wahloptionen auf die Veranstaltungen der **Film- und Theaterwissenschaft** regten die vom ZQ befragten Studierenden an, Lehrveranstaltungen weiterer relevanter Fächer in das Curriculum zu integrieren. An dieser Stelle wurde u.a. die Politikwissenschaft angeführt. Auch die Fachvertreter zeigten sich für eine entsprechende Revision des fachübergreifenden Wahlpflichtteils offen.

- Es ist daher eine Revision einzuleiten mit dem Ziel, zeitnah ein **sinnvolles Spektrum von Auswahlmöglichkeiten** zu identifizieren, die das journalistische Studium inhaltlich bereichern können. Diesbezüglich wäre eine Auflistung der ausgewählten Fächer in das Modulhandbuch aufzunehmen sowie eine knappe Darstellung der intendierten Qualifikationsziele zu erbitten. Zudem ist eine geeignete Beratung zu gewährleisten.

---

<sup>15</sup> In der Eignungsprüfung sind die für den Masterstudiengang erforderlichen besonderen Fähigkeiten nachzuweisen. Der Nachweis war zunächst gemäß Prüfungsordnung vom 22.09.2004 durch die Anfertigung von zwei journalistischen Arbeiten unter Aufsicht zu erbringen. Dies hatte sich jedoch als nicht mehr ausreichend erwiesen. Die Studierenden brachten zum Teil erhebliche Lücken in der Allgemeinbildung mit, die das Erreichen des Ausbildungsziels, der Befähigung zur Ausübung des Journalistenberufs, behinderten und im Rahmen des Masterstudiengangs nicht ausgeglichen werden konnten.

In diesem Zusammenhang muss noch angemerkt werden, dass aus Sicht der Studierenden bislang die Teilnahmemodalitäten sowie die Vergabe von Leistungspunkten sowohl mit Blick auf die institutsinternen publizistischen Lehrveranstaltungen als auch auf die übrigen Wahlpflichtfächer noch zu wünschen übrig lassen.

Für sämtliche Wahlpflichtoptionen außerhalb des eigenen Institutes sind **schriftliche Kooperationsvereinbarungen** zu treffen mit dem Ziel, eine Nachhaltigkeit des Angebotes sowie Verbindlichkeit für die Studierenden zu gewährleisten (möglichst: Übereinkunft über die Teilnehmerzahlen und Vergabekriterien).

Dasselbe ist - am besten ebenfalls in schriftlicher Form - für den institutsinternen Lehrveranstaltungsbereich der Publizistik anzustreben.

Eine Verbesserung in dieser Sache wird nach Meinung der Fachvertreter auch die elektronische Regulierung der Veranstaltungsteilnahme über Campus-Net darstellen.

- Die Vereinbarungen (inklusive bereits bestehender) sind dem ZQ (sowie z.K. dem Dekanat) zuzuleiten. Auf diesem Wege könnten auch die Teilnahmemodalitäten und die Anerkennung von Leistungen geregelt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Revision kann gleichzeitig eine Anpassung bestehender Kooperationen an die veränderten Bedingungen seit der Umstellung der Importfächer auf B.A./M.A.-Studiengänge zum WS 08/09 vorgenommen werden.

- Die in diesem Kapitel genannten Änderungen müssen nach Aussage der Fachvertreter noch sämtlich zur Aufnahme in die Prüfungsordnung beantragt werden.

Insgesamt erforderten diese Maßnahmen den fachlichen Input durch zusätzliche Lehrbeauftragte (Anna Buss (Onlinemarketing) und Georg Döller (Videojournalismus) sowie Gabriele Schweickhardt (Sprechtraining)). Mit dem SoSe 2009 hat Honorarprofessor Dr. Tilman Steiner seine Lehrtätigkeit aus Altersgründen beendet.

Die geplanten Änderungen ziehen derzeit folgende Veränderungen des Curriculums nach sich:

Modul I: Grundlagen des Journalismus	.....	14 cr / 10 SWS
Modul II: Print- und Onlinejournalismus	.....	14 cr / 10 SWS
Modul III: Fernsehjournalismus	.....	14 cr / 10 SWS
Modul IV: Radiojournalismus	.....	10 cr / 6 SWS
Modul V: Kommunikations- und Medienwissenschaften	.....	12 cr / 10 SWS
Vertiefung aus Modul II bis IV	.....	8 cr / 8 SWS
Praxismodul: Redaktionspraktika	.....	24 cr / 24 SWS
Masterprüfung	.....	24 cr / 45 SWS

---

Insgesamt ..... 120 cr / 123 SWS

An dieser Stelle seien ferner einige **Formalia** genannt, die im Rahmen der Rezertifizierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

- Erbeten wird die Vorlage des vorhandenen **Diploma Supplements/Transcript of Records** (Muster).
- Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das aktualisierte Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne - wie bereits zuvor gehandhabt - nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium veröffentlicht werden.

Mit Bezug auf die **Auswertung der Online-Befragung** durch das ZQ im Sept. 2009 wie auch nach Aussage der vor Ort befragten Studierenden ist festzustellen, dass die Mehrzahl der Programmteilnehmer mit dem Curriculum des Masterstudiums sehr zufrieden war. Die Arbeitsbelastung wird als insgesamt angemessen eingestuft.

Einzelne inhaltliche Kritikpunkte der Absolventen betreffen retrospektiv zum einen die nicht immer berücksichtigte **Aktualität der Lehrinhalte** und zum anderen die **Konzeption der Online-Ausbildung** sowie die **didaktische Konzeption einiger Lehrredaktionen**.

Rückblickend empfinden die Berufstätigen, dass zuvorderst Kompetenzen im Bereich **Zeitmanagement**, gefolgt von **fachbezogenen Methodenkenntnissen**, **analytischen Fähigkeiten** wie auch **mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit** im Studiengang weiterhin besondere Gewichtung erfahren sollten.

Hinzu kommt aus Sicht der vor Ort Befragten eine Strukturschwäche im Aufbau des aktuellen Curriculums, die mittelbar zu Engpässen bei der Belegung der Lehrredaktionen führt. Die Lehrredaktionen ermöglichen ab dem dritten Semester, Wissensstoff in mindestens einem der drei Medienfelder zu vertiefen. Das Curriculum sei derzeit jedoch so angelegt, dass zwar eine Einführung in die Bereiche Print/Online sowie Radio zu Beginn des Studiums erfolge, der Bereich Fernsehen jedoch erst sehr spät, nämlich im dritten Semester vermittelt werde. Aufgrund der Tatsache, dass Lehrredaktionen lediglich eine begrenzte Zahl an Studierenden aufnehmen können (i.d.R. 12), führe dies im dritten Semester dazu, dass Studierende bei der Wahl der Lehrredaktion öfter auf das Angebot ihnen bereits bekannter Medienbereiche zurückgreifen und auf diesem Wege leicht Überbelegungen im Bereich Hörfunk gegenüber dem Fernsehbereich entstünden. Die Auswahl der Teilnehmer wird derzeit nach dem Zufallsprinzip vorgenommen; eine Verdopplung des Angebotes steht nach Aussage der Fachvertreter aus Kostengründen nicht zur Debatte.

→ Bei der anstehenden Revision des Curriculums ist auf eine gleichmäßige Einführung in sämtliche Medienbereiche Wert zu legen bzw. eine geeignete Lösung für diesen Sachverhalt vorzuschlagen. Zudem ist zu empfehlen, bei der Platzvergabe auf die Senatsrichtlinie zur Zulassungsbeschränkung von Lehrveranstaltungen zurückzugreifen<sup>16</sup>.

Zudem wird künftig eine verbesserte Transparenz und Beratung bei der Belegung der Wahlpflichtoptionen erwartet. Hinsichtlich des Bereichs der fachbereichsinternen Kommunikation und Kooperation ist darüber hinaus anzumerken, dass Studierende das Anliegen verfolgen, von Programmänderungen möglichst rechtzeitig Kenntnis zu erhalten. Hintergrund für gelegentliche Verschiebungen im Programm sind nach Aussage der Lehrenden Arbeitssimulationen, die z.B. bei der Herstellung einer Zeitung, auch einen Folgetag in Anspruch nehmen können und daher zu Änderungen der Veranstaltungen führen. Gleichwohl werden diese Übungen auch von den Studierenden geschätzt, da sie den redaktionellen Arbeitsalltag simulierten.

In der Regel werden **Vorkenntnisse**, die Studierende aus dem Beruf oder dem absolvierten vormaligen Studiengang mitbringen, bereits auf das Studium angerechnet. Dies erfolgt u.a. im Bereich der Wahlpflichtfächer (etwa Publizistik) und bewegt sich nach Aussage der Studierenden in einem Rahmen von 2-4 cr.

→ Während eine partielle Anrechnung von Berufskompetenzen sinnvoll erscheint, ist jedoch von einem solchen Vorgehen bezüglich Leistungen aus vormals absolvierten Studiengängen abzusehen<sup>17</sup>, da diese Punkte nicht auf zwei Studiengänge angerechnet werden können.

### *Veranstaltungsformen*

Bezüglich der Wissensvermittlung stehen **stark praxisorientierte Veranstaltungen** (12 Lehrredaktionen<sup>18</sup>, ein journalistisches Kolloquium<sup>19</sup> in Modul I sowie interdisziplinäre **Projektarbeit** im Rahmen des Medienhausprojekts in Modul III) jenen **klassischen Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen und Übungen, ergänzt durch einige Seminare im Modul V, gleichwertig gegenüber.

Gerade die große Nähe zum berufspraktischen Alltag, die beispielweise im Rahmen der Lehrredaktionen immer wieder simuliert werden kann, wird von den Studierenden als großer Mehrwert eingestuft. Hinzu kommen zwei mit je 12 cr honorierte **Praktika** im Redaktionsbereich (s. auch S. 15), die einen unmittelbaren Kontakt mit späteren Arbeitgebern ermöglichen.

<sup>16</sup> [http://www.uni-mainz.de/downloads/richtlinie\\_teilnahmebeschaenkte\\_lehrveranstaltungen.pdf](http://www.uni-mainz.de/downloads/richtlinie_teilnahmebeschaenkte_lehrveranstaltungen.pdf).

<sup>17</sup> Eine Ausnahme bilden bereits erworbene Punkte, die über die Pflichtzahl im Bachelor hinausgehen.

<sup>18</sup> Davon ein bestimmter Teil an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.

<sup>19</sup> Im Rahmen der Kolloquien werden Vertreter aus der Praxis eingeladen. Hierbei betreut ein Studierender den Tagesablauf und erstellt im Anschluss einen Bericht.

➔ Auf diesem Wege wird Studierenden ein hinreichend breites Spektrum von Veranstaltungsformen präsentiert, um unterschiedliche und insbesondere berufsnaher journalistische Kompetenzen zu erwerben.

### Modularisierung

Entsprechend der Auflage der ZEvA steht seit Feb. 2005 eine **Modularisierung des Studiengangs** aus.

Die Module entsprechen in ihrer aktuellen Konzeption in mehrfacher Hinsicht noch **nicht den gängigen Standards**:

- Zum Ersten sollte die Modularisierung **sämtliche für ein Curriculum relevante Bestandteile und Veranstaltungen** umfassen (insbesondere meint dies eine Ausweisung folgender Aspekte im Modulhandbuch: etwa der Praktika, der Exkursionen und geeigneterweise auch des Bereichs der Abschlussprüfung). Für einiger dieser noch ausstehenden curricularen Bestandteile wären für das Modulhandbuch zudem noch Beschreibungen von Qualifikationszielen nachzureichen; hierbei ist - wie auch im Bereich des Modulhandbuchs insgesamt - die Perspektive der **Learning Outcomes** zu betonen.
- Zum Zweiten steht eine Festlegung der cr in den Modulschablonen aus<sup>20</sup>.
- Hinzu kommt, dass einige Module mit ihren Maximalwerten von 18 cr die Richtwert für Module von 12 (+/- 3) überschreiten, was sich jedoch in einem für Masterstudiengänge angemessenen Spielraum bewegt.
- Im Übrigen ist der Status einer Veranstaltung als **Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung** im Rahmen des Modulhandbuchs deutlicher zu kennzeichnen, wie auch dort das **Angebotsspektrum des Wahlpflichtbereiches** aus dem Bereich der Publizistik und der anderen beteiligten Fächer auszuweisen ist.
- Zum Dritten überschreiten die Module die empfohlene **Dauer** von ein bis max. zwei Semestern<sup>21</sup>.

➔ In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende **Überarbeitung des Curriculums** mit Blick auf eine **umfassende Modularisierung** zu erbitten.

Dem Programm liegt ein Studienverlaufsplan bei, aus dem eine heterogene und in einigen Semestern variable **Verteilung von Leistungspunkte-Wertungen** bezogen auf die einzelnen Semester hervorgeht. Dies entspricht nicht den Bologna-Vorgaben.

➔ Es wird gebeten, einen Studienverlaufsplan zu konzipieren, der eine gleichmäßige Belastung der Semester mit max. 30 cr bzw. des Studienjahres mit max. 60 cr nachweist.

Hinzu kommt, dass das aktuelle **Verhältnis von SWS** bei den Lehrveranstaltungen zu den zu erreichenden cr sich des Öfteren im Bereich 1 : 1 bewegt. Darüber hinaus sind in die Gesamtkalkulation der SWS des Studiengangs seitens des Faches momentan auch Bestandteile des Curriculums einbezogen worden, die nicht mit SWS zu versehen sind (etwa: Abschlussprüfung etc.). So vermerkt der Studiengang insgesamt 120 cr bei 121 SWS. Reduziert man die überzähligen SWS entsprechend, strebt der neu konzipierte Studiengang eine Belastung von 54 SWS an.

➔ Es würde sich vor diesem Hintergrund als hilfreich erweisen, eine **Workloadkalkulation** (Angebot des ZQ) durchzuführen und - jedoch nur, falls notwendig - eine Anpassung der Kreditierung von Veranstaltungen vorzunehmen.

➔ Darüber hinaus ist eine redaktionelle Anpassung der SWS-Zahl in den Unterlagen zu erbitten (d.h. abzüglich der nicht hinzuzurechnenden curricularen Anteile).

### Prüfungen

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass keines der Module durch eine **übergreifende Modulprüfung** abgeschlossen wird. Sämtliche Prüfungen beziehen sich in kumulativer Weise auf einzelne **Lehrveranstaltungen** innerhalb der Module, so dass der Studiengang auf dieser Ebene noch nicht hinreichend den Vorgaben der **Mainzer Hochschule sowie des Landes** Rechnung trägt.

Das Fach begründet diese Vorgehensweise damit, dass in der für den Masterstudiengang charakteristischen Lehrform, der Lehrredaktion, von den Studierenden erstens kontinuierlich Arbeitsproben angefertigt werden, die bewertet und mit den Studierenden besprochen werden. Zweitens bauten die vertiefenden Lehrredaktionen II inhaltlich und didaktisch auf den grundlegenden Lehrredaktionen I der

<sup>20</sup> Diese variieren - bedingt durch unterschiedlich kombinierbare Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen - hinsichtlich ihrer Kreditierung.

<sup>21</sup> s. Handreichung des Akkreditierungsrats an die Agenturen auf Grundlage des „Abschlussberichts der AG ‚ECTS‘ an den Akkreditierungsrat vom 12.10.2007“.

vorangegangenen Semester auf. Dies mache es erforderlich, die Teilnahme an den Lehrredaktionen I durch Leistungsnachweis für die Teilnahme an den vertiefenden Lehrredaktionen II vorauszusetzen.

Ein Studienprogramm sollte, um dem bereits im Verfahren der Erstakkreditierung geforderten Modulgedanken verstärkt Rechnung zu tragen, nicht ausschließlich auf die Vermittlung und Überprüfung des Wissensstoffes im Rahmen von Einzelveranstaltungen rekurrieren (was i.d.R. mit einer Separierung der Themenbereiche einhergeht), sondern gerade auch die **übergreifenden Perspektiven** eines Moduls in den Vordergrund stellen.

→ Es ist ein Prüfungsprozedere sinnvoll, welches den Fokus bei den Modulen vor allem auf eine **veranstaltungsübergreifende Modulabschlussprüfung** legt. Ein Teil der Leistungsnachweise könnte daher als Studienleistung<sup>22</sup> definiert werden.

Hinsichtlich der im Curriculum angebotenen **Prüfungsformen** fällt positiv auf, dass diese ein hinreichend breites Spektrum zum Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen abdecken: Neben zahlreichen praktischen **journalistischen Arbeitsproben** in den Lehrredaktionen schließen die Vorlesungen sämtlich mit **Klausuren**, ferner sind **Referate** und **Hausarbeiten**, ein **Protokoll** und eine **Projektarbeit** vorgesehen.

→ Es wird gebeten, die Projektarbeit kurz zu umreißen sowie die Qualifikationsziele des sog. Medienhausprojektes im Modulhandbuch in knapper Form zu verankern.

Konzeptionell relevant ist zudem, dass für die beiden verpflichtenden **Praktika**, für welche Leistungspunkte erworben werden, keine Leistungsnachweise (lediglich Praktikumsbescheinigung) festgelegt sind.

→ Für die beiden Praktika sind deren inhaltlichem Ziel entsprechende und mit cr honorierte Leistungsnachweise zu etablieren.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die **Masterarbeit** achtwöchig konzipiert ist und mit **16 cr** honoriert wird. In der dazugehörigen mündlichen Prüfung werden **8 cr** vergeben.

Zu klären bleibt in diesem Zusammenhang, warum für 16 cr lediglich **zwei Monate** (bzw. acht Wochen) **Bearbeitungszeit** vorgesehen sind. Dieser Sachverhalt wurde bereits von den Gutachtern im Rahmen der Erstakkreditierung angesprochen mit der Auflage, durch die Ausweitung der Zeitspanne auf **drei Monate** (bzw. 12 Wochen) eine Anpassung der Bearbeitungszeit an die Höhe der cr vorzunehmen. Die von Studierenden und Lehrenden angestrebte Reduktion der Leistungspunkte wird allerdings durch die **Untergrenze von 15 cr** für eine Masterarbeit (s. ländergemeinsame Strukturvorgaben) beschränkt.

→ Eine entsprechende Lösung dieses Sachverhaltes wird erbeten.

### *Außeruniversitäres Praktikum*

Positiv hervorzuheben ist, dass im Studiengangskonzept insgesamt **zwei verpflichtende Praktika** (Redaktionspraktikum I und II) **und ein optionales außeruniversitäres Praktikum** von mindestens **je sechs Wochen Dauer**<sup>23</sup> im Bereich Print-, Agentur-, Online-, Radio- oder Fernsehredaktionen vorgesehen sind. Laut Angabe sollen diese in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den vier Fachsemestern absolviert werden.

Die Integration dieser Praxisaufenthalte ist gerade mit Blick auf den Anwendungsbezug des Studiengangs erstrebenswert und wird auch aus Sicht der Fachvertreter als unverzichtbar erachtet. Sie erlauben den Studierenden **berufliche Orientierung** und **Kontakte zu Vertretern der Berufspraxis**, aus denen im Anschluss an das Masterprogramm ggf. auch Stellenangebote resultieren. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen von den zahlreichen bereits etablierten Kontakten des Institutes profitieren und intensiv von den Lehrtätigen unterstützt werden.

Die **Praktika** im Redaktionsbereich wurden nach Aussage der vom ZQ befragten Absolventen sowie der Studierenden bei unterschiedlichen Einrichtungen durchgeführt: im Bereich regionaler und überregionaler Zeitungen und Magazine, im Rundfunkbereich, bei Nachrichtenagenturen, im Online-Bereich und bei größeren Unternehmen (bspw. Lufthansa).

<sup>22</sup> Diese können benotet und um Studienbelastungen zu reduzieren auch unbenotet konzipiert sein.

<sup>23</sup> S. Prüfungsordnung § 6.

Es fällt jedoch ins Auge, dass die Praktika noch nicht im Modulhandbuch verankert sind.

➔ Bezüglich der Praktika wäre eine knappe **Modulbeschreibung** mit Angaben über die inhaltlichen Qualitätskriterien und die Qualifikationsziele/Learning Outcomes der Studierenden hilfreich. Ferner ist aktuell noch keine Form des **Leistungsnachweises** für den Erwerb der cr vorgesehen (aktuell genügt die Bescheinigung des Praktikums; s. auch S. 15), so dass auch dieser noch im Modulhandbuch abzubilden ist.

Zudem werden die Praktika derzeit mit je **12 cr** honoriert. Somit ist festzustellen, dass der Arbeitsaufwand von sechs Wochen und die zu erwerbenden cr sich auf den ersten Blick nicht entsprechen. Für eine Dauer von sechs Wochen wäre eine Anrechnung von höchstens 8 cr adäquat. Dieses formale Missverhältnis könnte sich entzerren, wenn ein Leistungsnachweis mit entsprechendem Arbeitsaufwand in das Praktikum integriert wird und ggf. die Vor- und Nachbearbeitung honoriert werden oder die Praktika anders gegliedert werden.

➔ Diesbezüglich ist eine Rückmeldung zu erbitten bzw. eine Angleichung vorzunehmen.

### *Exkursionen*

Der Homepage des Studiengangs ist zu entnehmen, dass jeder Jahrgang mindestens eine **mehrtägige Recherchereise** sowie **mehrere kleine Tagesexkursionen** durchführt<sup>24</sup>. Nach Auskunft der befragten Studierenden sind Exkursionen Bestandteil der Lehrredaktionen und werden i.d.R. sehr sinnvoll mit einem konkreten Arbeitsprojekt (etwa der Fertigstellung einer Zeitung etc.) verknüpft.

Dieses reichhaltige Praxisangebot ist aus Sicht der Qualitätssicherung absolut unterstützenswert. Jedoch sollte vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung diese Unternehmung einen festen Platz im Rahmen des Curriculums finden.

➔ In diesem Zusammenhang ist eine Ausweisung im entsprechenden Modul sowie eine knappe Beschreibung der Lernziele hilfreich.

### *Studienberatung/Studieninformation*

Die Atmosphäre innerhalb des Fachbereichs wird seitens der Studierenden durchgängig als angenehm empfunden. Insgesamt fühlen sich diese gut über das Studium informiert. Sie loben in diesem Zusammenhang die zentrale Einführungsveranstaltung zu Studienbeginn, und auch die engen Kontakte zu den Studiengangsleitern werden als positiv bewertet, so dass in keiner Hinsicht Handlungsbedarf besteht. Lediglich das Verhältnis zwischen Journalisten und Publizisten sowie zur Filmwissenschaft wird im Hinblick auf die Teilnahmemöglichkeiten von Studierenden des journalistischen Seminars als verbesserungsfähig beschrieben.

➔ Eine knappe Nachreichung zum vorhandenen Studienberatungskonzept ist wünschenswert.

---

<sup>24</sup> <http://www.journalistik.uni-mainz.de/558.php>; im ersten Fachsemester stehe in der Regel eine dreitägige Exkursion in die Bundeshauptstadt auf dem Programm der Lehrredaktion (Bundestag, Ministerien, Bundespressekonferenz, Hauptstadtreaktionen), im zweiten Fachsemester eine mehrtägige Recherchereise bspw. nach Gorleben (Endlager), Toulouse (EADS), München/Garmisch (Klimawandel) oder Hamburg (Hafen), wie auch im dritten und vierten Fachsemester mehrtägige Recherchereisen, bspw. mit der Fernsehlehrrredaktion nach Brüssel oder mit der Radiolehrrredaktion zur Produktion einer Livesendung nach Berlin, angeboten werden.



## 5. Ergebnisse: Angaben zum Studienerfolg

Semester	Anfänger	Absolventen			Abbrecher	durchschnittl. Fachstudiodauer
		gesamt	davon weibl.	davon ausländ.		
WS 03/04	21	21	12	0	0	4 Semester
WS 04/05	21	21	12	0	0	4 Semester
WS 05/06	16	16	9	0	0	4 Semester
WS 06/07	18	18	9	0	0	4 Semester
WS 07/08	17	16	9	2	1 *	4 Semester
WS 08/09	17					4 Semester

\* bedingt durch Berufseintritt

Die Zahl der Studienanfänger variierte zwischen 2003 und 2008 zwischen 16 und 21 Studierenden, jeweils mindestens zur Hälfte weibliche Studierende<sup>25</sup>. Positiv hervorzuheben ist, dass fast sämtliche Studienanfänger in der **Regelstudienzeit** (RSZ) zum Masterabschluss geführt werden konnten, wie sich auch der einzige Studienabbruch aus einer vorzeitigen Einmündung in den Beruf erklärt<sup>26</sup>.

Augenfällig sind aus Sicht der Qualitätssicherung die seit der zweiten Hälfte der Laufzeit des Studiengangs durchschnittlich ‚guten‘ **Abschlussnoten**, welche bei 1,84 liegen und sich von 2,2 zu Beginn des Studiengangs über 1,7 in der mittleren Zeitphase bis aktuell 1,8 verschoben haben.

### Befragungen und Konsequenzen

Das Journalistische Seminar führte bereits im Jahre 2002/2003 eine **Absolventenbefragung** durch<sup>27</sup>, die belegt, dass der Übergang vom damaligen Aufbaustudiengang in den Berufsalltag meist gut gelingt, was auch durch die aktuelle Befragung des ZQ bestätigt wird.

Im WS 2008/09 erfolgte zusätzlich eine **Lehrveranstaltungsbeurteilung** über das ZQ. Diese dient in einem ersten Schritt auf der personalisierten Ebene als Feedback-Instrument für die am Studiengang beteiligten Lehrkräfte. In das Verfahren zur Weiterführung des Studiengangs fließen hier die aggregierten Befragungsergebnisse der am M.A.-Studiengang beteiligten Dozenten im Vergleich zum FB 02 ein<sup>28</sup>. Die mehrheitlich positiven Rückmeldungen, die zudem in weiteren Teilen den Einschätzungen des gesamten Fachbereichs entsprechen, sind dem Antrag des Faches zu entnehmen.

Etwas weniger positiv als die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs insgesamt beurteilen die Studierenden den Aufbau der Lehrveranstaltungen, die Reflexion des Stoffes sowie das Lehrendenverhalten und -engagement und die Didaktik. Dies betrifft vor allem den Lehrveranstaltungstyp der Übungen.

Im Antrag wird dargelegt, dass hier Verbesserungen angestrebt werden.

➔ Die Teilnahmen an Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind mit Blick auf eine neuerliche Rezertifizierung des Programms regelmäßig einmal pro Masterkohorte zu erbitten.

Eine dezidierte **Workload-Befragung** ist noch nicht durchgeführt worden. Nach Aussage der Absolventen sowie der zuständigen Fachvertreter ist jedoch die **Arbeitsbelastung von Studierenden**

<sup>25</sup> Ausländische Studienanfänger waren die Ausnahme, da die Anforderungen des Studiengangs an die Sprachkompetenz der Studierenden (Ausbildung für den deutschsprachigen Journalismus) zwangsläufig hoch sind.

<sup>26</sup> Nach Sichtung des ZQ ist festzustellen, dass die Zahlen des Faches weitgehend mit den Daten im Data-Warehouse der JGU übereinstimmen.

<sup>27</sup> s.: <http://www.journalistik.uni-mainz.de/549.php>. Befragt wurden 483 Studienabgänger, die zwischen den Jahren 1977 und 2002 in Mainz studiert haben. Beteiligung von 229 Personen (= Rücklaufquote 55,5 %). Bereits die damalige Befragung ergab, dass zwei Drittel (67 %) der Befragten bereits vor dem Abschluss des Studiums eine Zusage für die erste feste Stelle oder freie Tätigkeit im Journalismus besaßen, ein Viertel kurz nach dem Examen. 30 % der Absolventen sind im genannten Jahr als Mitarbeiter in Printmedien und Agenturen tätig, rund 20 % jeweils beim Hörfunk oder als Fernsehjournalisten sowie rund 23 % im Bereich Online, PR und Werbung.

<sup>28</sup> Diese liegen ebenfalls differenziert nach den Veranstaltungsformen Seminar und Vorlesung vor.

**und Lehrpersonalseite** als **adäquat** einzustufen. Die Fachvertreter berichten, dass die Arbeitsbelastung zudem vom jeweiligen Fachsemesterprogramm, von der Wahl der journalistischen Schwerpunkte im zweiten Studienjahr und von der eigenverantwortlichen zeitlichen Planung der Lehrveranstaltungen des Moduls V – Kommunikations- und Medienwissenschaften abhängig sei, was jedoch über eine Intensivierung der Studienberatung geeignet aufgefangen werden könne.

Die Studierenden empfinden derzeit vor allem das 2. und 3. Semester als stärker belastet.

➔ Im Rahmen der Weiterführung des Studiengangs wird eine Beteiligung an den vom ZQ angebotenen Workload-Erhebungen empfohlen.

## **6. Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung**

Seit der Erstakkreditierung wurden gemäß den Ausführungen im Antrag bereits folgende Änderungen an der Prüfungsordnung vorgenommen:

- a) Die **Eignungsprüfung** zur Aufnahme in den Masterstudiengang Journalismus wurde um einen Test des Allgemeinwissens ergänzt.
- b) Zur Gewährleistung des vollständigen Studienabschlusses in der Regelstudienzeit wurde der **Beginn der Masterprüfung** in die **Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters** vorverlegt. Am 31. Januar 2007 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 die entsprechenden Änderungen beschlossen.

Im Februar 2004 wurde der Masterstudiengang Journalismus von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur ZEvA mit vier Auflagen zunächst für ein Jahr befristet akkreditiert:

- Die Gutachter forderten zum einen, dass der Bereich der **Praktika und des Projektstudiums** hinsichtlich der Anforderungen und Leistungsnachweise zu überprüfen sei.
- Zum zweiten sollte die **Masterarbeit** (aktuell: 16 cr und achtwöchige Bearbeitungszeit) auf **mind. drei Monate** (12 Wochen) ausgerichtet werden.  
-> Aktuell umfasst sie noch immer einen gemessen an der Kreditierung zu geringen Zeitraum von lediglich **zwei Monaten** (acht Wochen) Bearbeitungszeit.
- Zudem war seitens der Gutachter eine Präzisierung der zum damaligen Zeitpunkt noch unklaren **Prüfungsnachweise** gefordert.  
-> Diese sind aktuell weitgehend präzisiert worden, umfassen allerdings nicht alle Bestandteile des Curriculums.
- Viertens sollte der Studiengang gemäß den KMK-Grundsätzen den Anforderungen einer **Modularisierung** angepasst werden. U.a. seien bis zur Re-Akkreditierung bei der Gestaltung der Prüfungen auch die Modulprüfungen weiter zu entwickeln.  
-> Die Modularisierung und das Prüfungsprocedere entsprechen noch nicht den gängigen Standards (s. S. 14).

Im Februar 2005 erfolgte die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 31. März 2008 weiterhin mit der Auflage, die **Modularisierung** den KMK-Grundsätzen weiter anzupassen.

➔ s. hierzu S. 14.

Zusätzliche Empfehlungen der Gutachter der **Erstakkreditierung**<sup>29</sup> betrafen u.a. eine **weitere Profilierung** des Studiengangs im Sinne einer Abgrenzung von anderen Anbietern wie auch eine Erweiterung des Angebotes über den Bereich von Printmedien hinaus.

-> Diese Anmerkungen fanden bereits Berücksichtigung.

---

<sup>29</sup> vgl. Bewertungsbericht ZEvA, S. 26.

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.A.-Studiengangs Journalismus.**

**Um im Rahmen des Rezertifizierungsverfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 15. März 2010 Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:**

- **Modularisierung:**
  - Überarbeitung des Curriculums mit Blick auf eine umfassende Modularisierung:
    - Modularisierung sämtlicher für ein Curriculum relevanter Veranstaltungen; Nachreichung fehlender Modulbeschreibungen (inkl. Praktika, Exkursionen, Abschlussprüfung);
    - Festlegung der Kreditierung der Module;
    - Transparenz bzgl. Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (Modularisierung des künftigen Wahlpflichtbereichs);
    - Anpassung der Moduldauer an ein bis max. zwei Semester;
    - partielle Präzisierung der Perspektive der Learning Outcomes im Modulhandbuch
- **Curriculum / Arbeitsformen:**
  - Bei einer Revision des Curriculums ist auf eine gleichmäßige Einführung in sämtliche Medienbereiche Wert zu legen bzw. eine geeignete Lösung für diesen Sachverhalt vorzuschlagen/Zudem ist zu erwägen, bei der Platzvergabe auf die Senatsrichtlinie zur Zulassungsbeschränkung von Lehrveranstaltungen zurückzugreifen<sup>30</sup>
  - Redaktionelle Anpassung der SWS-Angaben für das Curriculum (d.h. abzüglich der SWS, welche sich nicht auf Lehrveranstaltungen beziehen)
  - Vorlage eines Studienverlaufsplans mit angemessener Verteilung von Leistungspunkte-Wertungen bezogen auf das Semester (+/- 30 cr pro Semester bzw. +/- 60 cr pro Jahr)
  - Vermeidung der Anrechnung von Leistungspunkten aus den vormaligen Studiengängen (Ausnahme: im Bereich beruflicher Praxis erworbener Kompetenzen)
  - Vorlage des Diploma Supplements/Muster eines Transcript of Records (jew. in engl. und dt. Sprache)
  - Empfehlenswert scheint die Durchführung einer Workloadkalkulation und ggf. einer Anpassung der Kreditierung der Veranstaltungen an die Ergebnisse - jedoch nur, sofern im Anschluss daran notwendig
- **Prüfungsprocedere:**
  - weitgehende Beschränkung des Prüfungsprocedere auf abschließende Modulprüfungen
  - nähere Beschreibung der Projektarbeit (Medienhausprojekt) in Modul III/Verankerung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch
  - Etablierung von Leistungsnachweisen innerhalb der beiden verpflichtenden Praktika
  - Anpassung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit an die zu vergebenden LP (aktuell 16 cr)
- **Kooperationen:**
  - Revision des fachübergreifenden Teils des Wahlpflichtbereichs mit dem Ziel der Identifikation eines sinnvollen Spektrums von Auswahlmöglichkeiten aus verschiedenen Fächern/Auflistung der Fächer im Modulhandbuch sowie knappe Darstellung der intendierten Qualifikationsziele
  - Nachreichung schriftlicher Kooperationsvereinbarungen mit den am Wahlpflichtbereich beteiligten Fächern (in Kopie an das ZQ und zur Kenntnis an das Dekanat; auch inklusive bereits bestehender Kooperationen)/Regelung der Teilnahmemodalitäten und Ankerkennung von Leistungen
- **Praktika und Praxisanteile:**
  - Nachreichung von Modulbeschreibungen/Qualifikationszielen für die beiden verpflichtenden Praktika
  - Angleichung von Praktikumsdauer und Kreditierung bzw. Begründung der Abweichung

<sup>30</sup> [http://www.uni-mainz.de/downloads/richtlinie\\_teilnahmebeschaenkte\\_lehrveranstaltungen.pdf](http://www.uni-mainz.de/downloads/richtlinie_teilnahmebeschaenkte_lehrveranstaltungen.pdf).

- Rückmeldung zum Verpflichtungsgrad der Exkursionen: sofern diese verpflichtenden Charakter haben, Platzierung im Curriculum (Beschreibung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch)
- **Kommunikation/Transparenz:**
  - Rechtzeitige Veröffentlichung des Modulhandbuchs und der Studienverlaufspläne in einem den Studierenden zugänglichen Medium (wie bereits mit dem laufenden Studiengang gehandhabt)
  - Verbesserung der Abstimmung in der Kooperation mit den beteiligten Fächern (s.o. unter „Kooperationen“)
- **Studienberatung:**
  - kurze Nachreichung zum Konzept der Studienberatung

**Im Hinblick auf die erneute Rezertifizierung des Studiengangs in fünf Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:**

- **Qualitätssichernde Maßnahmen:**
  - im Hinblick auf eine neuerliche Rezertifizierung des Programms: Regelmäßige Durchführung der Lehrveranstaltungsbefragungen (mind. einmal pro Masterkohorte)
- **Internationalisierung:**
  - gemäß der Empfehlung der Abteilung Internationales: Erwägung einer Öffnung gegenüber Partnern in anderen Ländern, z.B. im Rahmen von ERASMUS